



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail: rechtsetzung@ipi.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

Basel, 8. April 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. April 2020

Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zum Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht Stellung zu nehmen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Mit der angestrebten Senkung des Administrationsaufwands durch die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen können die freigewordenen Ressourcen der Eidgenössischen Zollverwaltung für die konsequentere Kontrolle von Kleinsendungen eingesetzt werden. So kann die Gesetzesänderung in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Schutzes von geistigem Eigentum und zum effizienteren Einsatz der bei den Zollbehörden vorhandenen Ressourcen leisten. Die Vorlage ist daher aus Sicht des Regierungsrats zu begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin